



Hans-Jürgen Wirtz, Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3 - 5

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

56068 Koblenz

Datum: 11.08.2008

Firma Eu-Rec Plast GmbH, Trier Hafen, Ostkai 8

Bezug: bisheriger Schriftverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf den bisher in dieser Angelegenheit geführten Schriftverkehr.

In den letzten Tagen und Wochen häufen sich wieder Beschwerden über starke Belästigungen durch Chemikalien- / Plastik-Verbrennungsgerüche. Diese Beschwerden decken sich häufig mit einer Lärmdominanz der bereits mehrfach diskutierten Eu-Rec-Lüfter. Am Nachmittag des 23.07.2008 war bei nur leichtem Ostwind die Belästigung besonders massiv. Zu diesem Zeitpunkt standen – erstmals beobachtet – beide in Richtung Pfalzel gelegenen Tore der Firma total offen. Immer, wenn die Belästigung von längerer Dauer ist – so auch wieder heute in den Morgenstunden – legt sich dieses Gemisch auf die Zunge, reizt die Atemwege und führt zu Kopfschmerzen.

Wir sind uns bewusst, dass auch das TSW als möglicher Verursacher in Betracht kommt. Den im Genehmigungsverfahren von Herrn Prof. Blasweiler fundiert vorgetragene Bedenken hinsichtlich der möglichen Entstehung von gasförmigen Schadstoffen wurde keine Relevanz beigemessen. Auch bei Firma Steil sind mitunter Schwelprozesse oder Abluffahnen zu beobachten. Diese sind aber zeitlich mit den Geruchsbelästigungen eher nicht in Einklang zu bringen.

Gerade dieser unklaren Lage wegen fordern wir Sie erneut mit allem Nachdruck auf, die Ursache für diese Ereignisse herauszufinden. Wir teilen Ihre Ansicht, dass mit diesen Geruchsbelästigungen keinerlei Gesundheitsgefährdung verbunden sein kann, in keiner Weise. Negative Erfahrungen mit jahrelangem Leugnen definitiv vorhandener Belastungen haben wir schon im Überfluss. Der Verursacher muss ermittelt werden. Wir benötigen Klarheit darüber, ob es sich nur um eine Belästigung oder eine ernst zu nehmende Gefährdung unserer Gesundheit handelt.

Während wir in Bezug auf Lärmemissionen bei anderen Emittenten aktuell eine leichte Entspannung feststellen können, ist dies bei Firma Eu-Rec leider trotz Ihrer Auflagen nicht der Fall. Über eine baldige Information bezüglich des Standes des Klageverfahrens wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit Schreiben vom 19.05.2008 haben Sie mitgeteilt, dass Sie uns den Schriftverkehr im Klageverfahren der Firma gegen Ihre nachträgliche Anordnung nicht zugänglich machen können, da es sich dabei nicht um Umweltinformationen handele. Wir vermögen diese Rechtsauffassung nicht zu teilen. Wenn Ihre Bescheide und Entscheidungen über Einwendungen Umweltinformationen sind, können Argumentationen des Betroffenen dagegen keinen anderen Charakter haben.

Wie sollen wir die Interessen der Betroffenen wahren bzw. diese bezüglich eigener juristischer Schritte beraten können, wenn wir die Argumente der Firma nicht kennen, aus denen sie ihr Recht ableitet, die benachbarten Wohngebiete auch weiterhin zulärmen zu dürfen?

Am 03.07.2008 hat der erste deutsche Bundesminister für Umwelt, Herr Professor Klaus Töpfer, an der Universität Trier einen Vortrag über die Entwicklung des Umweltschutzes in Europa gehalten. Behördenvertreter konnte ich dort leider nicht entdecken. Eine seiner Leitthesen: Umweltschutz ist nie eine Kosten- sondern eine Verteilungsfrage. Denn die Kosten entstehen gleichermaßen, wenn man die Probleme nicht bereits an der Quelle vermeidet.

Nur tragen sie dann andere: die Umwelt durch möglicherweise irreparable Schäden, die Gesundheit von Betroffenen wird gefährdet oder gar beeinträchtigt, Vermögenswerte Dritter werden gemindert oder vernichtet. In all diesen Fällen trägt die Allgemeinheit die Folgekosten.

Von Ihren Entscheidungen hängt es maßgeblich ab, dass die Kosten von denen getragen werden, die sie auch tatsächlich verursachen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Jürgen Wirtz